



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

Freitag, 7. Januar 2022

Nr. 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung eines Terminplans für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 2
Bekanntmachung der 3. Satzungsänderung zur Satzung des Bearbeitungsgebietsverbandes Wehrau/Haalerau	S. 3
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Winnemark-Kopperby für das Haushaltsjahr 2022	S. 5

Amtliche Bekanntmachung

Terminplan für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises
Rendsburg-Eckernförde

- | | |
|-----------------------------------|--|
| Donnerstag, 20.01.2022, 17:00 Uhr | Hauptausschuss
Ort: Bürgersaal im Hohen Arsenal
Kulturzentrum Hohes Arsenal,
Arsenalstraße 2 - 10,
24768 Rendsburg |
| Montag, 24.01.2022, 17:00 Uhr | Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung
Ort: Großer Saal im
Regionalen Bürgerzentrum
Am Markt 2
24782 Büdelsdorf |
| Donnerstag, 27.01.2022, 17:00 Uhr | Umwelt- und Bauausschuss
Ort: Kleiner Saal im Hohen Arsenal
Kulturzentrum Hohes Arsenal,
Arsenalstraße 2 - 10,
24768 Rendsburg |

Änderungen bleiben vorbehalten.

3. Satzungsänderung zur Satzung des Bearbeitungsgebietsverbandes Wehrau/Haalerau

Präambel

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG-) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) in der Fassung vom 23. Mai 2002 sowie des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (AGWVG) vom 13.11.2019 wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 15.12.21 folgende 3. Änderungssatzung zur Verbandsatzung des BGV Wehrau/Haalerau mit Genehmigung der unteren Aufsichtsbehörde gemäß § 58 Abs. 2 WVG erlassen:

Artikel 1

§ 2 (Mitglieder) erhält folgende Fassung:

(1) Die Mitgliedschaft erstreckt sich auf folgende Verbände und Gemeinden:

WBV Bokelholm

WBV Bokeler Au

WBV Brammerau

WBV Eiderverband mit einem Teileinzugsgebiet des Sielverbandes Schülp-Hörsten-Breiholz

WBV Haaleraugebiet

WBV Linnbek

WBV Luhnau

WBV Olendieksau

WBV Seekanal

WBV Untere Jevenau

WBV Untere Wehrau

WBV Wapelfelder Au

WBV Wardersee

Gemeinde Schacht-Audorf

Gemeinde Westerrönfeld

Artikel 2

§ 21 (Datenschutz) erhält folgende Fassung:

(1) Personenbezogene Daten der Mitglieder dürfen vom Verband gemäß Art. 6 Abs. 1c Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz erhoben und verarbeitet werden, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 3, insbesondere zur Ermittlung der Beitragspflichten und zur Festsetzung der Beiträge erforderlich ist.

Es sind dies:

1. Vor- und Familienname

2. Adressdaten (incl. Telefon und E-Mail-Adresse sowie Geburtsdatum und Kontoverbindung)

3. grundstücksbezogene Daten

Die erforderlichen Daten werden von folgenden Datenquellen bzw. -dateien und speichernden Stellen erhoben:

1. Katasterämter – Buchwerk

2. Städte, Ämter, Gemeinden (Einwohnermelde-datei, Grundsteuerkartei)
3. Untere Wasserbehörde
4. Amtsgericht/Grundbuchamt

(2) Der Verband ist außerdem berechtigt, für die Zahlung von Entschädigungen und um Gratulationen auszusprechen, Namen, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Verbands-gremien des Verbandes bei den Betroffenen gemäß §§ 13 Abs. 1 Satz 1, 26 Landesdatenschutzgesetz zu erheben und in einer Überweisungs- und Mitglieder-datei zu speichern.

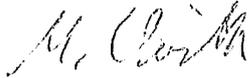
(3) Die betroffenen Mitglieder sind umgehend, spätestens mit dem nächsten Beitragsbescheid, über die im vorstehenden Ermächtigungsrahmen durchgeführte Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten, die Rechtsgrundlage und den Zweck der Erhebung sowie bei anschließender Übermittlung auch über den Empfängerkreis der Daten aufzuklären (§ 26 LDSG). Dies gilt nicht, wenn die Betroffenen auf andere Weise Kenntnis von der Verarbeitung ihrer Daten erlangt haben. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (§ 17 LDSG) ist die Weitergabe von Daten an Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer nicht als Übermittlung an Dritte anzusehen. Der Wasser- und Bodenverband bleibt verantwortlich.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch die Verbandsversammlung:

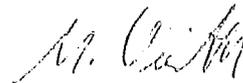
Osterstedt, den 15.12.2021



Verbandsvorsteher

Ausgefertigt:

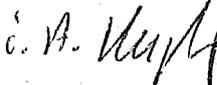
Osterstedt, den



Verbandsvorsteher

Genehmigt:

Rendsburg, den 22.12.21



Bekannt gemacht:

Rendsburg, den 07. Jan. 2022



Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Winnemark-Kopperby

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 20.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

19.000,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.600,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf Stellen
4. Der Hebetermin auf den 15.04.2022.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>30,75</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>5,50</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>1,00</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	<u> </u>	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u> </u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u> </u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	<u> </u>	EUR/ha

Winnemark, den 20.12.2021


(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in der Kappelner Str. 48 b, 24392 Süderbrarup, Tel.:04641/529 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 07. Jan. 2022